



Genehmigt 16. Januar 2003

Protokoll Nr. 54

Sitzung von Donnerstag, 14. November 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Erich Ryter
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Beat Schori
Christof Berger	Michael Jordi	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Anna Coninx	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Conradin Konzetti	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Katharina Suter
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Max Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Christoph Müller	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Philippe Müller	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Rolf Häberli	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Erik Mozsa	Beat Zobrist
Anton Maillard	Barbara Mühlheim	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

1.	Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB	---
2.	Wahlen in Schulkommissionen	252
3.	Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft) (Durrer/Baumgartner) <i>Fortsetzung der Beratung</i>	67
4.	Dringliche Motion Andreas Zysset (SP): Sport 2010 – für die Spitze und für alle (Olibet)	220
5.	Dringliche Interpellation Dieter Beyeler (SD): Zeigt die Stadt Bern dem FC Bethlehem die rote Karte? (Olibet)	237
6.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki, SP): Kinder in der Stadt Bern: Der nächste Sommer kommt bestimmt – Massnahmen gegen die gefährlichen Ozonwerte (Sommersmog) (Olibet)	43
7.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Verkehrsgarten für Berner Kinder! (Olibet)	119
8.	Interpellation Peter Bühler/Dieter Beyeler (SD): Finden die verbotenen Rituale der Beschneidung von afrikanischen Mädchen auch in der Stadt Bern statt? (Olibet)	135
9.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Tagesschulen in der Stadt Bern: Wie weiter? (Olibet)	235
10.	Interpellation Annemarie Lehmann (FDP): Finanzierung der Tagesschulen (Olibet)	236
11.	Reglement und Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR) und Motion Fraktion SP (René Zimmermann/Edith Olibet): Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung) (Gränicher/Baumgartner)	61
12.	Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Budget 2003: Verschiebung des Abstimmungstermins auf Frühling 2003 (Frösch)	221
13.	Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Gesunde Stadtfinanzen: Sinnvolle Vorschläge statt Don Quijote: Verwaltungsorganisation strukturell vereinfachen! (Frösch)	156
14.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Gesunde Stadtfinanzen: Sinnvolle Vorschläge statt Don Quijote: Aufzeigen der Folgen einer Reduktion des Beitrags an Bern Tourismus (Frösch)	155
15.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Gesunde Stadtfinanzen: Sinnvolle Vorschläge statt Don Quijote: Verkauf städtischer Liegenschaften (Frösch)	176
16.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich Ryter, SVP): Keine Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften (Frösch)	195
17.	Interpellation Peter Bühler (SD): Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen und Beiträge der Stadt Bern an die „Reithalle“ und deren Sanierung! (Frösch)	112

Mitteilung

Die Stadtratspräsidentin begrüsst Andrea Blatter, die Tochter von Markus Blatter (FDP), die im Rahmen des Tochtertags – ein Projekt von 16+, dem Lehrstellenprojekt der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten – ihren Vater im Stadtrat begleitet.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB

Beschluss

Der Nominierte der SP/JUSO-Fraktion Raymond Anliker (SP) wird einstimmig als Nachfolger für Irène Marti Anliker gewählt.

2 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 252

1. Schulkommission Altstadt/Schosshalde

Frau Ruth Bärswyl (Elternsprecherin) ist auf den 31. Juli 2001 als Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Nicole Vanbiervliet (Elternsprecherin), 1969, Betriebswirtschafterin HF, Ostermundigenstrasse 46, 3006 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

2. Schulkommission Brunnmatt

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Sabine Berger (SP), 1940, Musikerin, Schreinerweg 23, 3012 Bern

3. Schulkommission Brunnmatt

Herr Markus Kiener (FDP) ist auf den 8. März 2002 als Mitglied der Schulkommission Brunnmatt zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Doris Hirschi (FDP), 1976, Studentin, Monbijoustrasse 37, 3007 Bern

4. Schulkommission Kirchenfeld

Frau Gabrielle Röthlisberger (FDP) tritt auf den 31. Dezember 2002 als Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld wird ab 1. Januar 2003 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Christoph Zehnder (FDP), 1963, Kunsthistoriker, Aegertenstrasse 77, 3005 Bern

5. Schulkommission Manuel

Frau Michèle Busato-Grogg (Elternsprecherin) ist am 14. Februar 2002 aus der Gemeinde Bern weggezogen und als Mitglied der Schulkommission Manuel ausgeschieden. Von diesem Ausscheiden wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Stefanie Odermatt (Elternsprecherin), 1963, Primarlehrerin, Frikartweg 20, 3006 Bern
Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

6. Schulkommission Manuel

Herr Rudolf Weber (Elternsprecher) ist auf Anfangs Schuljahr 2002/2003 als Mitglied der Schulkommission Manuel ausgetreten. Von diesem Ausscheiden wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Marc Lips (Elternsprecher), 1963, dipl. Kaufmann HKG, Ringoltingenstrasse 7, 3006 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

7. Schulkommission Spitalacker

Frau Claudine Godat Saladin (SP) ist auf den 31. Januar 2002 als Mitglied der Schulkommission Spitalacker zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Graziella Borrelli (SP), 1971, Historikerin/Gymnasiallehrerin, Melchtalstrasse 20, 3014 Bern

Beschluss

Der Rat wählt die nominierten Schulkommissionsmitglieder einstimmig.

3 Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision und Abstimmungsbotschaft) Fortsetzung der Beratungen vom 17. und 31. Oktober 2002

Zu Art. 93 Überschüsse

Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion: ¹Der Gemeinderat **kann** die Subventionen gemäss Art.89 nach **Anhörung der betroffenen Quartierorganisationen kürzen**, wenn...

Catherine Weber (GB) GB/JA!/GPB-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Wir sind der Meinung, dass das Recht auf eine vorhergehende Anhörung gesetzlich festgeschrieben werden soll, auch wenn der Gemeinderat versichert, dass dies die Regel sein werde. In diesem Reglement geht es um Transparenz. Zudem ist das Reglement ein Arbeitsinstrument für die engagierten Quartierorganisationen. Es ist unbestritten, dass die Subventionen gekürzt werden können. Das Anhörungsrecht vor einer solchen Entscheidung ist sehr wichtig und muss vorgeschrieben werden. Es ist ein Beweis für die Vertrauensbasis zwischen dem Gemeinderat und den Quartierorganisationen. Weiter haben wir eine Kann-Formulierung beantragt, anstelle der im Entwurf vorgesehene Formulierung „Kürzung nach freiem Ermessen“. Dies ist keine gute Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Quartierorganisationen sol-

len die Möglichkeit haben, vor einer beschlossenen Kürzung erklären zu können, warum sie allenfalls zuviel Geld haben, ob sie z.B. Rückstellungen für ein bestimmtes Projekt gemacht haben. Ich bitte um Unterstützung.

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt, da der Gemeinderat einen gewissen Bemessungsspielraum besitzt und eine Anhörung der Betroffenen von Kürzungen vorgesehen ist. Ich bitte um Ablehnung.

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Der Antrag zielt darauf hin, dass die Quartierorganisationen Subventionen bei nicht quartierrelevanten Geschäften erhalten. Dies lehnen wir ab. Wenn die Quartierorganisationen Aufgaben wahrnehmen, die nicht dem Art.87 Abs.2 entsprechen, muss der Gemeinderat die Subventionen kürzen. **Die FDP-Fraktion beantragt eine Präzisierung zu Art.93 Überschüsse:**

¹ Der Gemeinderat kürzt die Subventionen gemäss Artikel 89 nach freiem Ermessen, wenn...

b. ..., die nicht dem **Zweck** von Artikel 87 Absatz 2 entsprechen.

Der Begriff „Zweck“ ist bewusst enger gefasst, als der diffuse Begriff „Zweckgedanken“. Wenn Quartierorganisationen neben ihrem Zweck andere Aufgaben wahrnehmen wollen, können sie dies tun, sollen dafür aber nicht mit öffentlichen Geldern subventioniert werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte den Antrag abzulehnen. Der Grundsatz, dass rechtliches Gehör gegeben wird, ist im Verwaltungsrecht geregelt. Darum muss dieser nicht explizit hervorgehoben werden.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den GB/JA!/GPB-Antrag mit 48 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 32 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Redaktionelle Korrektur

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: In Art.93 Abs.1 wird auf Art.89 verwiesen. Es sollte aber heissen: ¹Der Gemeinderat kürzt die Subventionen gemäss **(neu) Art.92** nach freiem Ermessen, wenn...

Zu Art. 95–97 Politische Parteien

Antrag der FDP-Fraktion: Art. 95–97 streichen.

Philippe Müller begründet den Antrag für die FDP-Fraktion wie folgt: Neu sollen bis 135 000 Franken in die Parteikassen fliessen. Die Bemerkung des Gemeinderats, dass es nur 110 000 Franken sind, weil die Beiträge gemäss Geschäftsreglement gestrichen würden, trifft nicht zu. Die rot-grüne Mehrheit wird dem nicht zustimmen. Es liegt ein entsprechender Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung vor. Bis jetzt ging es ohne hohe Beiträge und nun will man eine massive Erhöhung von über 600%. Dies ohne die ca. 400 000 Franken einzubeziehen, die von den Quartierorganisationen in die Parteikassen fliessen. Gleichzeitig verlangt man wegen den leeren Stadtkassen eine Steuererhöhung. In der Gemeindeordnung (GO) Art.15 Abs.2 steht: „Sie (die Stadt) richtet den im Stadtrat vertretenen Parteien Beiträge aus.“ In der Debatte um die Revision des Geschäftsreglements wurden diese Beiträge um 50–100% erhöht. Das Wort „Parteienfinanzierung“ steht nicht in der GO. Bis jetzt konnten die Parteise-

ekretariate mit viel weniger städtischen Mitteln finanziert werden. Die erhöhte Subventionierung der Parteien wird dazu führen, dass mehr Leute angestellt werden, die ihre berufliche Existenz mit neuen Projekten rechtfertigen, was eine weitere Erhöhung der Subventionen nach sich zieht. Dies, obwohl niemand behauptet, dass unsere Demokratie aus Geldmangel nicht funktioniert. Die Artikel 95–97 haben zum Ziel, die politische Arbeit vom Staat bezahlen zu lassen. Wir sind dagegen, dass für Geld politisiert wird. Politik soll aus einem ideellen Anliegen heraus gemacht werden. Wir wollen keine Entwicklung weg vom Milizparlament hin zu einem Berufsparlament. Sonst entsteht eine Politikerkaste, welche sich von der Bevölkerung löst und entfernt. Hier beginnt die politische Korruption, die eine Offenlegung der Parteibilanzen nötig macht. Die vorgeschlagene Rechenschaftspflicht ist unnötig, kann umgangen werden und ist deshalb untauglich. Wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen in den Ländern Deutschland, Italien und Frankreich zeigen klar, dass auf die staatliche Parteienfinanzierung und das Berufspolitikertum eine starke Ausbreitung von politischer Korruption erfolgt. Die Offenlegungspflicht hält den Normalbürger vom Spenden ab, weil er sich verständlicherweise nicht auf einer Liste publiziert sehen will. Ich bitte die Art. 95–97 ersatzlos zu streichen.

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Dieser Antrag wurde von der FDP schon in der Kommission gestellt und mit 5 : 3 Stimmen abgelehnt. In Art.1 Abs.3 dieses Reglements hat der Stadtrat die finanzielle Unterstützung der Parteien beschlossen. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stellen eine zunehmende Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die eine Partei hat, und ihren finanziellen Möglichkeiten, fest. Im europäischen Vergleich haben wir in der Schweiz die geringste Regelung, was die finanzielle Unterstützung von Parteien betrifft. Seit 1972 werden die Bundeshausfraktionen unterstützt. Eine Parteienfinanzierung gibt es auf Bundesebene noch nicht. Die Bundesratsparteien verfügten im Jahr 1999 über 9,5 Mio Franken. Verbände haben weit grössere Budgets. Die Kantonalparteien hatten 1999 ein Budget von 30 Mio Franken, die Lokalparteien zwischen 12 und 24 Mio Franken. Dies sind sehr bescheidene Budgets. Das Geld kommt, je kleiner und linker eine Partei ist, von ihren Mitgliedern. Die SPS finanziert sich zu 60% aus den Mitgliederbeiträgen ihrer Kantonalparteien. Die FDP holt 70% ihrer Mittel aus Spenden und freiwilligen Beiträgen. Bei den Lokalparteien werden die Mittel mehr oder weniger gleich beschaffen: 50% werden durch obligatorische Mitgliederbeiträge, 25% durch freiwillige Beiträge, 5% durch Spenden, 10% durch Abgaben von Mandatstragenden und 7% durch Veranstaltungen generiert. Auf lokaler Ebene werden die Mittel folgendermassen verwendet: Zu 50% fliesst es in Wahlkämpfe, zu 10% in Abstimmungskämpfe. 25% betragen die Abgaben an Kantonal- und Bundesparteien und für die Administration werden ca. 10% aufgewendet. Alle Parteien haben zu wenig Geld für die Weiterbildung des Nachwuchses und um beispielsweise Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, wie dies die finanzstarken Verbände in der Schweiz tun. Es geht nicht darum, Berufspolitiker und -politikerinnen zu finanzieren. Wir kennen drei Möglichkeiten um Parteien zu unterstützen: 1. Nichtquantifizierbare Leistungen, beispielsweise Sendezeit am Radio und TV und das zur Verfügung stellen von Werbeflächen und Versammlungslokalen. 2. Indirekte Finanzierungen, beispielsweise Beiträge an parteinahe Institutionen. 3. Direkte Finanzierung. Dazu gibt es verschiedene Modelle, wie beispielsweise ein Grundbeitrag pro Wähler- und Wählerinnenstimme. Die Gemeinsamkeit aller direkten Finanzierungsmodelle ist, dass sie Transparenz und Gerechtigkeit voraussetzen. Dies heisst, dass die Finanzierungen der Parteien offen gelegt werden müssen. Wir finden, dass die Parteien eine enorme

Fülle von Aufgaben für das Gemeinwesen übernehmen. Parteien garantieren demokratische Prozesse und sind die Hauptakteure in unserer Demokratie. Wir finden, dass die Parteien gegenüber den finanzstarken Verbänden gestärkt werden müssen. Parteien sind nicht nur auf eine spezifische Interessenswahrnehmung fokussiert, sondern sie decken die ganze Breite der politischen Themen ab. Alle Parteien leiden unter Mitgliederschwund und können ihre Finanzierung zunehmend nicht mehr über Mitgliederbeiträge sichern. Die Bundesverfassung, aber auch die GO geben den Parteien eine tragende Rolle, aber im Moment noch kein Geld. Die vorliegende Lösung erscheint uns pragmatisch. Sie verlangt eine moderate Offenlegungspflicht. Sie enthält einen Leistungsanteil in Form der Wähler- und Wählerinnenstimmen. Dies ermutigt die Parteien präsent zu sein, um ihre politischen Ideale vertreten zu können. Die Ortsparteien von Biel, Burgdorf, Langnau, Interlaken, Köniz und Langenthal werden mit öffentlichen Geldern unterstützt, ohne dass dies zu Affären und Korruption geführt hätte. Die Anträge der FDP- und der CVP/ARP-Fraktion lehnen wir ab.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Parteienfinanzierung völlig quer in der Landschaft steht. Sowohl auf kantonaler wie auch auf Stadtebene muss man sparen und den Bürgern diese Massnahmen beliebt machen. Ich finde es unglaublich, wenn man dann als Politiker Geld von der Gemeinde fordert. Zudem würden die Parteien in gewisser Weise verstaatlicht. Eine gewisse Abhängigkeit ist absehbar, auch weil die Parteien einem staatlichen Organ – nämlich dem Stadtrat – rechenschaftspflichtig sind. Eine Partei ist ein privatrechtliches Institut, meist als Verein konzipiert. Mit ihren politischen Interessen verfolgen Parteien ideelle Ziele und sind daher nicht gewinnorientiert. Eine Partei ist nicht in der Lage im Umfang wie es in Art.97 vorgesehen ist, Rechenschaft abzulegen. Ein solches Verfahren ist viel zu kompliziert. Die Konsequenz ist, dass man Finanzprofis anstellen und bezahlen muss, die in der Lage sind, die besagten Rechnungen richtig zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass mit den Fraktionsbeiträgen die Arbeit der politischen Parteien abgegolten wird. Eine weitergehende Subventionierung ist unnötig. Es darf nicht sein, dass eine Partei finanzpolitische Interessen in Form eines Leistungsanteils der Wählerinnen- und Wählerstimmen, bei Wahlen hat.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass die Parteien von der Bevölkerung getragen werden sollen. Bei uns tragen die Mitglieder einen weit höheren Teil der Parteienfinanzen, als dies Raymond Anliker gesagt hat. Parteien, die vom Staat finanziert werden, entfremden sich von der Bevölkerung. Dies schadet unserer Demokratie.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht um die Umsetzung eines Antrags, den wir schon in der GO-Diskussion unterstützt haben. Darum unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats. Parteien sind für das Funktionieren des Gemeinwesens wichtig. Es ist nicht selbstverständlich, dass es Parteien gibt. Der Dienst, den sie für die Gemeinden leisten, spart Kosten. Einige Beispiele dazu: Für den Meinungsbildungsprozess ist es wichtig, dass es Parteien gibt. D.h. für den Gemeinderat ist es wichtig zu wissen, wie gewisse Themen bei den unterschiedlichen Parteien aufgenommen werden. Es ist schwierig sich vorzustellen, wie Wahlen ohne Parteien stattfinden sollen. Die Parteienfinanzierung ist ein staatspolitisches Mittel, um die Leistungen von Parteien abzugelten. Ein Gemeinwesen muss ein Interesse haben, dass die verschiedenen Parteien relativ stark sind, um Lobbyvereinigungen, die möglicherweise über viel mehr Geld verfügen, Paroli bieten zu können. Sonst wird das Gemeinwesen von Verbänden gesteuert. Darum finden wir eine moderate Entschädigung wichtig. Wir sind der Meinung, dass Parteien vom Staat finanziell unterstützt werden müssen.

Eine Partei hat Fixkosten, die bezahlt werden müssen. Der Rat weiss, wie teuer die Kosten für eine Wahl sind. Es geht darum, dass sich Parteien die Fixkosten besser leisten können. Wir finden, dass die heute vorgeschlagene Parteienfinanzierung nicht ideal ist - die Beiträge sollten nicht nach Stimmenanteilen bemessen werden - weil so die Fixkosten unberücksichtigt bleiben. Wir finden, dass der vorliegende Antrag eine pragmatische und handhabbare Lösung ist. Wir begrüssen eine Koppelung der Parteienfinanzierung mit einem Einsichtsrecht in Spenden. Wir wollen wissen, was mit dem Geld geschieht, welches die Parteien erhalten. Es darf aber nicht jeder Einsicht in das Spendenbuch erhalten. Ein Kontrollorgan, wie beispielsweise der Stadtrat, soll dieses erhalten. Wir stehen weiterhin zu einem Milizparlament. Die Beiträge sind nicht zur Entlohnung von Politikern gedacht, sondern wir sehen diese als Hilfe für die Deckung der Fixkosten der Parteien.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Als unsere Fraktion im Juli 2000 das Postulat für die Offenlegung der Spendengelder eingereicht hat, hat es im Ausland verschiedene Parteispendenaffären gegeben. Wir unterstellen niemandem in unsaubere Finanzgeschichten verwickelt zu sein. Wir begrüssen aber eine Offenlegungspflicht. Diese wird Ausstrahlung über die Stadt- und Kantonsgrenze haben. In der staatspolitischen Kommission des Nationalrats wird momentan ein ähnlicher Vorstoss behandelt. Wenn wir dieses Reglement heute beschliessen, sind wir unseren eidgenössischen Kolleginnen und Kollegen einen Schritt voraus. Wir liegen auch im Trend der Stimmbevölkerung. Im August 2002 hat das GFS-Forschungsinstitut eine Umfrage veröffentlicht. Daraus geht klar hervor, dass 78% der Befragten für die Offenlegung der Herkunft der Parteiengelder sind. 74% der SVP-Sympathisanten haben sich klar als Befürworter ausgegeben. Innerhalb der Sympathisanten der FDP sind 79% und innerhalb der CVP-Sympathisanten sind 82% für eine Offenlegungspflicht. 58% der Befragten sind der Meinung, dass für die Ausgaben von Abstimmungskampagnen Obergrenzen festgelegt werden müssen. Transparenz ist das beste Mittel gegen Gerüchte. Wir sind gegen eine Streichung des Art.97 Abs.4. Wir sind uns zwar bewusst, dass man diese Bestimmungen leicht umgehen kann. Trotzdem möchten wir der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion ans Herz legen, auf die Streichungsanträge zu verzichten. Im Postulat haben wir klar festgehalten, dass wir keinen öffentlichen „Spendenpranger“ einrichten wollen. Der Datenschutz und der Schutz der Persönlichkeitsrechte muss gewahrt bleiben. Wenn es zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen kommt, muss der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern beigezogen werden.

Einzelvoten

Philippe Müller (FDP): Es ist genau so, wie Catherine Weber gesagt hat. Die Offenlegungspflicht kann umgangen werden und bringt deshalb nichts. Zu Raymond Anliker: Im Art.88 des RPR steht, auf welche Art Geld von Quartierorganisationen in die Parteikassen gelangen kann.

Thomas Weil (SVP): Wir sind nicht gegen eine Offenlegung. Das meiste Geld kommt von Mitgliederbeiträgen. Spenden halten sich im kommunalen Bereich wahrscheinlich in Grenzen. Wir kritisieren das komplizierte Verfahren, um die Rechnungen offen legen zu können. Wir haben keine Angst unsere Buchhaltung offen zu legen.

Raymond Anliker (SP): Wir haben eine Totalrevision der GO der Stadt Bern beschlossen. Dort wurden der Stimmbevölkerung die entsprechenden Artikel genau erklärt. Die Stimmbevölkerung hat dieser neuen GO grossmehrheitlich zugestimmt. Im GO steht z.B. unter Art.5: „Es kann dem Gemeinwesen nicht gleichgültig sein, ob die Parteien eine gesunde finanzielle Ba-

sis aufweisen oder nicht, denn unabhängige Parteien sind wichtig für die politische Meinungsbildung“. Übrigens: Die FDP-Mutterpartei hat befunden, dass sich der Bund an den Infrastrukturkosten der Parteien beteiligen soll.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat weiss, dass dies ein umstrittenes Thema ist. Wir haben einen Auftrag erfüllt, der in der GO verankert ist. Wir haben einen moderaten Vorschlag gemacht. Es geht darum, dass die heute sehr teuren Abstimmungs- und Wahlkämpfe, welche schwierig mit Mitgliederbeiträgen und so genanntem Parteiensponsoring zu finanzieren sind, von der Gemeinde finanziell unterstützt werden. Parteien sind bei uns die bewährten Organisationen, um die politische Meinungsbildung zu organisieren. Dies heisst aber nicht, dass die Parteien auf Mitgliederbeiträge und Spenden verzichten können. Ich bitte den Rat den FDP-Streichungsantrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 40 : 32 Stimmen ab.

8. Kapitel: Politische Parteien

Zu Art. 96 Beiträge

Antrag der CVP/ARP-Fraktion: ²Der Beitrag beträgt 3 Rappen für jede Stimme, die anlässlich der letzten Stadtratswahl für die betreffende Partei eingelegt wurde **und 3 000 Franken für jede Partei, die bei den Stadtratswahlen mindestens 1,23% der Stimmen [1,23% = 100% : (80 + 1)] errungen hat.**

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Unser Antrag ist keine Ideallösung. Nach dem Eintreten haben wir aber beschlossen, die negativen Auswirkungen des Antrags des Gemeinderats zu mildern. Die Auswirkungen wären, dass – gemäss den Wahlen 2000 – tiefere Gesamtkosten entstünden und die Bezugsdifferenz zwischen grossen und kleinen Parteien verkleinert würde. Gemäss Gemeinderatsantrag würde die SP 47 000 Franken bekommen, die GPB aber nur 2 000 Franken. Bei unserem Vorschlag bekäme die SP 41 000 Franken und die GPB 4 000 Franken. Ein Sockelbeitrag würde nur an Parteien ausbezahlt, die aus eigener Kraft einen Stadtratssitz erringen. Darum die geforderten 1,23% der Stimmen. Der Sockelbeitrag wird nur an Parteien ausbezahlt, die eine eigene Liste eingereicht haben. Es wird kein Sockelbeitrag an Geschlechter- oder Sektionslisten ausgeschüttet. 5 Rappen pro Stimme schaffen ungleich lange Spiesse. Mit dem Beitrag, den die SP jährlich bekäme, könnte die CVP zwei Stadtratswahlkämpfe führen. Ueli Stückelberger hat die Fixkosten angesprochen. Diesen wird mit unserem Vorschlag viel besser Rechnung getragen. Das vorliegende Reglement schafft Ungerechtigkeit, die grossen Parteien werden bevorzugt. Die gegenwärtigen Machtverhältnisse werden zementiert. Die vom Gemeinderat aufgelegte Parteienfinanzierung verstösst gegen den Minderheitenschutz und die Machtverhältnisse kommen ohne Ausgleich zum Tragen. Es muss aber immer einen Ausgleich zwischen den Mächtigen und den Minderheiten geben. Wir empfinden den Vorschlag des Gemeinderats als äusserst ungerecht.

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Meinung über einen Sockelbeitrag war auch in der Kommission kontrovers. Es lag ein entsprechender Antrag vor. Dieser wurde mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Begründung war, dass es für grosse Parteien kein Problem wäre mit mehreren Listen anzutreten. Zudem haben grosse Parteien mehr Kosten. Beispielsweise haben sie mehr Werbeanteile. Darum ist der Vorschlag des Ge-

meinderats ein guter Kompromiss. Ich bitte den Rat den Antrag der CVP/ARP-Fraktion abzulehnen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist verständlich, dass eine kleinere Fraktion mit diesem Antrag kommt. Bei dieser Diskussion geht es um die Definition, was eine Partei ist. Ist beispielsweise die JUSO eine Partei? Der CVP/ARP-Antrag würde zu erheblichen Problemen führen. Es ist unklar, wer einen solchen Sockelbeitrag bekommen darf. Natürlich gibt es immer Umgehungsmöglichkeiten. Zudem fördert es eine zunehmende Zersplitterung der politischen Landschaft. Dies ist nicht nur vorteilhaft. In grossen Parteien finden viele Diskussionen statt und man muss schon innerhalb der Partei einen Konsens finden. Dadurch besitzen grosse Parteien eine ausgleichende Wirkung. Der Vorschlag des Gemeinderats bildet die erreichte Wähler- und Wählerinnenstärke ab. Er ist einfach und einsehbar für den Souverän. Wir bitten den Rat den Antrag der Fraktion CVP/ARP abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Ich habe in der Kommission versucht, eine befriedigende Lösung für alle zu finden. Beim Gemeinderatsantrag erhält eine grosse Partei bis zu 23 mal soviel Geld wie eine kleine Partei. Natürlich haben sich in der Kommission die grossen Parteien durchgesetzt. Die grossen Unterschiede sind ungerecht. Darum habe ich Verständnis für den Antrag der CVP/ARP-Fraktion und werde diesem zustimmen. Leider enthält er zwei Dinge, die meine Begeisterung ein bisschen dämpfen. 1. Man versucht die Gesamtsumme der Parteibeiträge zu senken. Diese ist aber meiner Meinung nach nicht übermässig hoch. 2. Der Antrag enthält einen Widerspruch zu Art.15 der GO. Dort heisst es, dass alle Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, Finanzhilfe bekommen sollen. Auch Parteien mit einem Restmandat sollten berücksichtigt werden. Der Vorschlag des Gemeinderats verkennet die Rolle von kleinen Parteien in einer Demokratie.

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der CVP/ARP-Fraktion mehrheitlich. **Ich beantrage eine Ergänzung im Art.96 Abs.2: „Die ermittelten Beiträge sind auf insgesamt 130 000 Franken (respektive, falls der CVP/ARP-Antrag angenommen wird, auf insgesamt 115 000 Franken) beschränkt.“** Die Höhe der Beiträge darf nicht von der Stimmbeteiligung abhängig sein.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat war der Meinung, dass man die Beitragshöhe während 4 Jahren auf das Stimmenpotenzial einer Partei abstützt. Wird ein Sockelbeitrag ausbezahlt, kann argumentiert werden, dass kleinere Parteien bevorzugt werden, weil die Beitragshöhe nicht dem effektiven Stimmenverhältnis entspricht. Darum finde ich unseren Antrag vertretbar. Ich bitte Sie, keinen Sockelbeitrag einzuführen, d.h. den CVP/ARP-Antrag abzulehnen und unseren Antrag zu unterstützen. Falls der Antrag der FDP-Fraktion auf Plafonierung des Gesamtbetrages angenommen wird, stelle ich den **Eventualantrag, die Beträge auf 135 000 Franken, respektive auf 120 000 Franken** bei Annahme des CVP/ARP-Antrags **aufzurunden**. So bleibt eine gewisse Flexibilität erhalten. Ich bitte aber den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen, da ich – wie meist auch die FDP-Fraktion – der Meinung bin, dass nicht überlegifert werden soll.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der CVP/ARP-Fraktion mit Stichentscheid 37 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist widersinnig eine Plafonierung zu beschliessen. Wer soll bei einer hohen Stimmbeteiligung auf seinen Anteil verzichten? Dies führt nur zu rechtlichen Problemen. Wir bitten um Ablehnung.

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Wir passen unseren Antrag dem Eventualantrag des Gemeinderats an.

Beschluss

Der Rat lehnt den so geänderten Antrag der FDP-Fraktion mit 40 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Art.96 Abs.2 bleibt, wie ursprünglich vom Gemeinderat vorgeschlagen, erhalten.

Zu Art. 97 Rechenschaftsablage

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung

¹Parteien, die Beiträge nach Art.96 beanspruchen, haben über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft abzulegen. **Der Stadtrat bestimmt das Kontrollorgan.**

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Es wurde diskutiert, wie diese Kontrolle stattfinden soll. Es wurden auch Ängste geäußert, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Das Kontrollorgan sollte wie das Finanzinspektorat funktionieren. Es ist aber unüblich, dass in einem Reglement eine einzelne Verwaltungsstelle genannt wird. Darum soll der Stadtrat das Kontrollorgan bestimmen. Ich bitte den Rat um Unterstützung.

Beschluss

Der Rat nimmt den Antrag zu Art.97 Abs.1 mit 69 : 2 Stimmen an.

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung: Art.97 Abs.4 streichen

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission war sich einig, dass der Vollzug des Abs.4 zu schwierig wäre. Ich bitte um Streichung.

Beschluss

Der Rat stimmt der Streichung mit 64 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

10. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zu Art.102 Änderungen bisherigen Rechts

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung, Art.102 streichen.

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission hat der Streichung mit 7 : 2 Stimmen zugestimmt. Falls der Artikel nicht gestrichen wird, werden die Fraktionsbeiträge, die in der GO festgelegt wurden, wieder aufgehoben. Ich bitte um Unterstützung.

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Ich bitte die Streichung abzulehnen. Den Art. 102 (neu) bitte ich auch abzulehnen, weil sonst das Volk über Dinge abstimmen kann, die nicht in den

Zuständigkeitsbereich des Stadtrats gehören. Es bestehen genug andere Möglichkeiten Einfluss in den erwähnten Bereichen nehmen zu können.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Parteienfinanzierung ist etwas völlig anderes als die Fraktionsbeiträge. Die FDP-Fraktion hat gemeint, dass eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge dazu führen werde, dass die Parteienfinanzierung vom Tisch ist. Ich bitte diese Streichung abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Streichung von Art.102 mit 66 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung: Art.102 (neu): Änderung bisherigen Rechts: **Die Gemeindeordnung der Stadt Bern wird wie folgt geändert: Art.39 Abs.2 (neu): Im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind folgende Gegenstände der Initiative unterstellt: a) Richtpläne der Raumordnung, g) Planung des privaten und öffentlichen Verkehrs, m) Grundsätze der Verkehrspolitik**
(a,g,m wird neu zu a,b,c)

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Der Antrag zum Inhalt des neuen Art.102 wurde in der Kommission stark redimensioniert und mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Es ist der Kommission klar, dass das Thema in der Stadtratsdebatte um die neue GO ausführlich diskutiert und abgelehnt wurde. Wir finden aber, dass es sich um Fragen handelt, die die Bevölkerung stark berühren. Postulate helfen wenig, wenn mit den Geschäften nicht vorwärts gemacht wird. Darum ist der Wunsch nach einem Initiativrecht verständlich. Bedenken wurden geäußert, weil es sich um einen Eingriff in die Gewaltentrennung handelt. Trotzdem fand die Kommission ein Rückkommen gerechtfertigt.

Daniele Jenni (GPB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Ich bitte diesen Antrag anzunehmen. Es ist nicht so, dass es – wie Philippe Müller gesagt hat – systemfremd wäre, wenn in drei explizit formulierten Bereichen der Zuständigkeit des Gemeinderats ein Initiativrecht gewährt wird. In der Kantonsverfassung ist vorgesehen, dass die Gemeinden zuständig sind, ein Initiativrecht einzuführen. Man könnte noch weiter gehen als nur die geforderten drei Punkte. Bei der Debatte über die Gemeindeordnung wurde ein ganzer Katalog von möglichen Initiativrechten vorgeschlagen. Dieser wurde schon damals redimensioniert, blieb aber dennoch länger, als er jetzt vorliegt. In der Debatte im Stadtrat 2. Lesung fand er keine Mehrheit mehr. Es handelt sich um eine Pendeuz. Wenn der Kanton den Gemeinden diese Möglichkeiten eröffnet, dann sollte die Stadt Bern unbedingt handeln. Inhaltlich sind die Zuständigkeiten der drei Vorschläge für ein Initiativrecht eindeutig beim Gemeinderat. Jedoch handelt es sich um Bereiche, wo das Interesse der Bevölkerung gross ist. Die demokratischen Möglichkeiten sind innerhalb dieser Geschäfte sehr klein. Es hat sich gezeigt, dass in diesen Bereichen parlamentarische Vorstösse sehr langsam behandelt werden. Darum sollte es möglich sein, eine Initiative zu ergreifen. Dazu braucht es innerhalb kurzer Zeit 5 000 Unterschriften. Diese Möglichkeit sollte gewährt und die Gemeindeordnung dementsprechend angepasst werden. Rechtlich ist es kein Problem dies zu tun, da die beiden Reglemente (GO und RPR) auf der gleichen Ebene stehen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Bei der Behandlung der Gemeindeordnung wurde die Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat und Stadtrat, aber auch zwischen Stadtrat und Bevölkerung diskutiert und beschlossen. Diese

Kompetenzordnung soll nun wieder geändert werden. Dieses Instrument muss auch nicht benutzt werden, weil der Gemeinderat in der einen oder anderen Frage nicht sehr schnell reagiert hat oder etwas liegen geblieben ist. Der Rat hat über das Büro noch andere Möglichkeiten beim Gemeinderat vorzusprechen, um Prozesse zu beschleunigen.

Beschluss

Der Rat nimmt den Art.102 (neu) mit 40 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Zu Art. 30 + 31 Alternativabstimmung + Variantenabstimmung

Anträge Gemeinderat

zu Art. 30 Abs. 1 und 3:

¹Bei Alternativabstimmungen werden den Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel gesondert **zwei** einander ausschliessende Anträge (Alternativanträge) mit der Frage nach Annahme oder Ablehnung unterbreitet. Zudem werden die Stimmberechtigten aufgefordert anzugeben, welchem Alternativantrag sie den Vorzug geben, falls **beide** eine Ja-Mehrheit erreichen (Stichfrage).

³Erreichen **beide** Alternativanträge eine Ja-Mehrheit, so gilt derjenige als angenommen, der in der Stichfrage **mehr** Stimmen erzielt.

zu Art. 31 Abs. 1:

¹Bei Variantenabstimmungen wird den Stimmberechtigten ein Hauptantrag mit einer Zusatzfrage über **eine oder zwei** ergänzende Varianten zum Hauptantrag zur Abstimmung unterbreitet.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ein System mit mehr als zwei Varianten würde so kompliziert, dass es kaum nachvollziehbar ist. Darum haben wir im Auftrag der Rechtssetzungskommission zwei neue Vorschläge gemacht. Ich bitte um Unterstützung.

Referentin Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): In der Kommission haben uns die Varianten auch stark beschäftigt. Die Kommission fand, dass 3 Varianten das absolute Maximum seien, welches der Bevölkerung noch erklärt werden kann. Wir finden, dass die neue Lösung des Gemeinderats gut ist und bitten um Unterstützung.

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Ich finde den neuen Vorschlag des Gemeinderats gut. In der GO ist relativ neu der Volksvorschlag enthalten. Dieser würde eine weitere Variante ermöglichen. Ich bin trotzdem dafür, dass wir uns auf die zwei Varianten des Gemeinderats beschränken.

Beschlüsse

1. Der Rat nimmt Art. 30 einstimmig mit 66 Stimmen bei 1 Enthaltung an.
2. Der Rat nimmt Art. 31 einstimmig mit 67 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Zu Art. 88 Form und Anerkennung

Rückkommensantrag der Fraktion GB/JA!/GPB zu Art.88 neu a) gemäss letzter Beratung, Abänderung vom überwiesenen Antrag CVP/ARP-Fraktion:

²Als repräsentative Organisation anerkannt werden können Vereine, sofern a) die in den Quartierorganisationen vertretenen **Fraktionen** in den letzten Stadtratswahlen zusammen

mehr als **50%** der Stimmen auf sich vereinen.

Catherine Weber (GB) begründet den Rückkommensantrag der GB/JAI/GPB-Fraktion wie folgt: Das letzte Mal haben wir relativ unvorbereitet über den Antrag von Daniel Kast diskutiert. Nach anschliessender Beratung empfand unsere Fraktion das Ergebnis als nicht sehr befriedigend. Unser Rückkommensantrag ist ein Mittelweg zwischen dem, was der Gemeinderat vorschlägt und dem überwiesenen Antrag von Daniel Kast. In der Abstimmungsbotschaft schreibt der Gemeinderat, falls eine Partei aus einer Quartierorganisation austreten würde, könnte diese lahmgelegt werden. Uns geht es darum, diese Möglichkeit auszuschliessen. Wir wollen darum die Fraktionen als Vertretung in den Quartierorganisationen, nicht zuletzt auch deshalb, weil es zu einem personellen Problem werden könnte, wenn alle Parteien in den Quartierorganisationen Einsitz haben müssen.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Dieser Rückkommensantrag ist zutiefst undemokratisch. Das Rückkommen wird nicht aus formellen, sondern aus inhaltlichen Gründen angestrebt. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Problematik ist, dass der Antrag von Daniel Kast eine Vertretung von 60% der Stimmen verlangt. Es ist nicht so entscheidend, ob Parteien oder Fraktionen als Vertreter gelten. Entscheidend ist, dass alle im Stadtrat vertretenen Parteien in den Quartierorganisationen mitmachen. Dies scheint mir aber Wunschdenken zu sein. Wir diskutierten schon vorhin die Frage, was eine Partei ist. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat ein Problem, für alle Gremien in die wir eine Vertretung abdelegieren müssen, genügend Leute zu finden. Je kleiner eine Partei ist, desto schwieriger wird es ihr fallen eine Delegation zu stellen. Damit wird ein grosser Teil der Parteien keinen Einsitz in Quartierorganisationen nehmen können. Daher ist ein 60% Stimmenanteil ein zu hohes Quorum. Mit 50% haben wir den Anspruch erfüllt, dass die wichtigen Parteien vertreten sind. Ich bitte dem Rückkommensantrag zuzustimmen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bevor wir uns zum Inhalt dieses Antrags äussern, stelle ich den *Ordnungsantrag* über das Rückkommen abzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem *Ordnungsantrag* über das Rückkommen auf Art.88 mit 39 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es erscheint uns richtig, diesen Punkt noch einmal zu diskutieren. Auch Konrad Adenauer hat gesagt: „Sie können mir nicht verbieten klüger zu werden.“ Quartierkommissionen sind nicht politische Vertretungen des Quartiers, die nach Mehrheiten abstimmen. Quartierkommissionen haben die Aufgabe, die Meinungen des Quartiers zu fokussieren. Sie haben aber keine Entscheidungsbefugnis. In kritischen Fällen wird eine funktionierende Quartierorganisation zwei Meinungen weitergeben. Entscheiden wird der Stadtrat. Wir entscheiden nun, wie viele Stimmenprozent in einer Quartierorganisation vertreten sein müssen, damit sie als solche anerkannt wird. Die zweite Frage ist, wie organisieren wir eine Parteienrepräsentativität. Das Problem, dass unter Umständen nicht genügend Vertreter der Parteien gefunden werden können, ist ernst. Mir erscheint der Unterschied von 50% zu 60% nicht entscheidend. Es kann nicht darum gehen, das repräsentativ abgestimmt wird. Darum können wir uns damit abfinden, dass eine Quartierkommission, die

nicht 60% der Stimmen vertritt, ausser Funktion gerät. Sie muss funktionieren, sonst kann sie ihre Aufgabe nicht erfüllen. Wir lehnen deshalb den Rückkommensantrag ab.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Es gibt relativ grosse Parteien, die nicht in einer Fraktion sind. Diese müssten auch berücksichtigt werden. Schlecht erscheint uns die Reduktion von 60% auf 50%. Die Quartierbevölkerung ist damit nicht mehr repräsentativ vertreten. So macht eine Quartierorganisation als Konsultativorgan keinen Sinn mehr und wir können die 350 000 Franken, die uns die Quartierorganisationen kosten, sparen. Wir lehnen den Rückkommensantrag ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat ursprünglich einen anderen Vorschlag gemacht: Die Parteien, die Fraktionsstärke haben, sollten vertreten sein. Wir haben fünf Parteien mit Fraktionsstärke. Dies hätte bedeutet, dass drei Parteien vertreten sein müssen. Der Rat hat sich für den Antrag von Daniel Kast entschieden. **Antrag des Gemeinderats: Wir schlagen deshalb vor die Formulierung des Antrags Daniel Kast zu übernehmen, den Stimmenanteil auf 50% zu reduzieren und anstelle von Fraktionen Parteien in die Formulierung aufzunehmen.** Warum 50%? Peter Künzler hat gesagt, dass es um die Repräsentativität geht. In Quartierkommissionen sollen nicht nur die Parteien vertreten sein, sondern auch andere Organisationen des Quartiers, wie beispielsweise Leiste oder andere Interessengruppen, die nicht politische Parteien sind. Für eine Anerkennung der Quartierorganisationen brauchen wir ein Quorum. Gehen wir höher als 50%, geben nur noch die politischen Parteien den Ausschlag bei Entscheidungen. Dies würde die Aufgabe der Quartierorganisationen, Konsultativmeinungen zu finden verunmöglichen. Ich bitte unseren Antrag zu unterstützen.

Michael Jordi (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Wir schliessen unseren Rückkommensantrag in der Formulierung dem Antrag des Gemeinderats an.

Beschluss

Der Rat lehnt den so geänderten Rückkommensantrag zu Art.88 mit 38 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Wir empfehlen dem Stadtrat, diese Revision abzulehnen. Es geht primär darum, Gelder der Stadt in die Parteikassen zu leiten, sich vom Milizsystem in der Politik zu entfernen und das Politisieren gegen Lohn zu verstärken. Wir haben guten Willen gezeigt und Vorschläge gemacht, damit dieses Reglement nicht so extrem ausfällt. Diese Vorschläge wurden mit einer Ausnahme alle abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden dieses Reglement an der Urne ablehnen. Das einzige Recht, dass sie damit erhalten ist, massiv mehr Geld an die Parteien bezahlen zu müssen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir werden dieses Reglement einstimmig unterstützen. Wir sind überzeugt, dass wir damit eine gute Grundlage für die Arbeit der Quartierorganisationen gelegt haben. Ihre Aufwendungen werden entsprechend honoriert. Weiter sind wir der Meinung, dass das Reglement einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten Parteienunterstützung leistet. Das Stimmvolk der Stadt Bern erhält damit das Recht zu wissen, mit was für Geldern politische Kämpfe ausgefochten werden. Ich freue mich auf eine spannende Auseinandersetzung während des Abstimmungskampfes.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir könnten diesem Reglement vorbehaltlos zustimmen, wenn es keine Parteienfinanzierung beinhalten würde. Wir werden unserem Stimmvolk ein Nein empfehlen. Momentan dürfen keine weiteren Ausgaben beschlossen werden. Ich bitte das Reglement abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir stimmen diesem Reglement zu, obwohl wir nicht mit allem einverstanden sind. Namentlich hätten wir eine erweiterte Quartierdemokratie begrüsst. Diese hätte nicht nur 6 Quartierorganisationen beinhaltet, sondern auch kleinere Einheiten mit eigenen Interessen partizipieren lassen. Begrüssenswert finden wir das Initiativrecht im Art.102. Dieses ist eine Bereicherung der demokratischen Rechte. Die Parteienfinanzierung ist nicht ideal, aber aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Demokratie muss dafür sorgen, dass ihre Voraussetzungen funktionieren wie z.B. die Finanzierung der Parteien. Sonst können andere finanzkräftigere Organisationen ihre Partikularinteressen durchsetzen. Natürlich kann eine Parteienfinanzierung auch übertrieben werden wie beispielsweise in Deutschland. Ich bin aber überzeugt, dass den Parteien in der Schweiz mehr Hilfe vom Staat zukommen muss. Ich bin zuversichtlich, dass das Volk dieses Reglement annehmen wird. Auch die FDP und die SVP werden nach dem Motto gehen: „Sie protestierten, aber sie nahmen.“

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Für uns ist das Reglement durchgezogen ausgefallen. Wir sind zufrieden mit der Ausgestaltung der Quartierorganisationen. Diese stehen auf einer besseren Basis als bis anhin. Die Rechte der Minderheiten werden gewahrt. Das RPR ermöglicht ein gutes Funktionieren der Quartierorganisationen als Konsultativorgan. Leider sind die Quartierorganisationen finanziell überdotiert. Die Stadt leistet sich hier einen Luxus. Wir werden in dieser Sache noch vorstellig werden. Die Parteienfinanzierung ist nicht ausgeglichen und zementiert die vorhandenen Machtverhältnisse. Es gibt keinen Ausgleich für Minderheiten. Wir lehnen das Reglement ab.

- Die Anpassungen der Abstimmungsbotschaft an das revidierte Reglement werden vom Büro vorgenommen. -

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem revidierten RPR mit 40 : 31 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt der vom Büro ans revidierte RPR angepassten Abstimmungsbotschaft mit 45 : 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Prüfungsbericht zum Postulat Catherine Weber wird stillschweigend genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*